

## SONSTIGE RECHTSAKTE

## KOMMISSION

**Bekanntmachung eines Antrags gemäß Artikel 30 der Richtlinie 2004/17/EG — Fristverlängerung  
Antrag eines öffentlichen Auftraggebers**

(2009/C 62/09)

Bei der Kommission ging am 26. Februar 2009 ein Antrag gemäß Artikel 30 Absatz 5 der Richtlinie 2004/17/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 zur Koordinierung der Zuschlagserteilung durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste <sup>(1)</sup> ein.

Der von Nederlandse Aardolie Maatschappij B.V. gestellte Antrag betrifft das Aufsuchen und die Förderung von Erdöl sowie das Aufsuchen und die Gewinnung von Gas in den Niederlanden. Der Antrag wurde im ABl. C 53 vom 6.3.2009, S. 27, veröffentlicht. Die ursprüngliche Frist läuft am 27. Mai 2009 ab.

Da die Kommissionsdienststellen weitere Auskünfte einholen und prüfen müssen, wird die Frist, innerhalb der die Kommission über den Antrag zu entscheiden hat, gemäß Artikel 30 Absatz 6 Satz 2 um drei Monate verlängert.

Die Frist läuft endgültig am 27. August 2009 ab.

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 134 vom 30.4.2004, S. 1.